



Aarau, 30. Oktober 2020

COVID-19

Schutzkonzept zum Präsenzunterricht an der SfGA ab 30. Oktober 2020

Dieses Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons Aargau und gilt bis auf weiteres, sofern von den Behörden keine anderweitigen Beschlüsse getroffen werden.

Das Schutzkonzept gilt für alle gesunden Personen (Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende) der SfGA. Die SfGA führt eine Liste für Personen in Isolation/Quarantäne.

GRUNDSÄTZE

Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht wird grundsätzlich bis auf weiteres mit Einschränkungen, die sich insbesondere auf die Distanzregeln, Barriere- und Hygienemassnahmen beziehen, fortgeführt.

- Einhalten der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
- Einhalten der Abstandsregeln
- Allgemeine Maskenpflicht
- Situativer Einsatz von Barrieremassnahmen (Trennwände)

Die Unterrichtsräume an der SfGA erfüllen das Mindestrichtmass von 2.25 m² pro Lernende bei allen Klassen. Das heisst, dass der Präsenzunterricht in der Regel ohne Einsatz von Barrieremassnahmen durchgeführt werden kann.

Für den Sportunterricht gelten die Bestimmungen der Berufsschule Aarau (Schutzkonzept).

Mindestabstand von 1.5 Metern

Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Personen ist in allen Räumen und im Freien möglichst einzuhalten. Die Sitzordnung in den Räumen ist einzuhalten. Im Schulhaus und im Freien sind bei den sensiblen Zonen entsprechende Markierungen angebracht.

Hygieneregeln

Die BAG-Hygieneregeln, insbesondere das Händewaschen, sind dringend einzuhalten. In jeder Pause wird das Händewaschen empfohlen. Desinfektionsmittel sind im Hause verteilt. Plakate zu den Hygiene- und Verhaltensregeln sind im Schulhaus angebracht.

Sensible Flächen werden durch das Reinigungspersonal regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Masken/Trennwände

Aktuell gilt eine generelle Maskentragpflicht.

Die Masken sind von den Lernenden selber mitzubringen.

Lehrpersonen können Kartontrennwände mit Sichtfenstern auf dem Sekretariat beziehen, falls es die Unterrichtssituation erfordert.



ORGANISATION

SENSIBLE ZONEN

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich wird richtungstrennt geführt (Eingang/Ausgang) und beschildert. Es halten sich nicht mehr als 5 Personen länger im Eingangsbereich auf.

Schulzimmer

Die Schulzimmer werden so eingerichtet, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Die Schulzimmer sollen mindestens in jeder Pause gut durchlüftet werden.

Atelier

Die Ateliers sind so eingerichtet, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Die Ateliers sollen mindestens in jeder Pause gut durchlüftet werden.

Aula 1 und 2

Die Aula 1 steht dem GVP zu den geplanten Zeiten zur Verfügung. Anlässe für Personengruppen, die die Klassengröße überschreiten, finden in der Aula 1 statt.

Die Aula 2 ist mit zusätzlichen Tischen eingerichtet. Hier werden die geplanten Kurse durchgeführt. In den Pausen steht die Aula 2 für den Pausenaufenthalt zur Verfügung.

Pausenaufenthalt, Mittagessen

Die Platzzahl in der Mensa und im Foyer OG1 wird reduziert. Dafür werden in der Aula 2 zusätzliche Tische und Stühle aufgestellt. Diese drei Zonen sind für den Pausenaufenthalt und das Mittagessen im Schulhaus vorgesehen. Bei Platzmangel können zusätzlich Schulzimmer in der Mittagspause zur Verfügung gestellt werden.

Im Freien bestehen die beiden Pausen-Zonen vor dem Haus (Betontische und -bänke) und hinter dem Haus (grosser Sonnenschirm). Die Anzahl Sitzplätze werden mit Markierungen vorgegeben. Auch in den Pausen gelten die Distanzregeln.

Mikrowellengeräte

Die Mikrowellengeräte werden auf die Pausen-Zonen verteilt. In den Warteschlangen gilt die Abstandsregel.

WC-Anlagen

An den Türen der WC-Anlagen ist die maximale Anzahl der Personen, die sich in der WC-Anlage aufhalten dürfen, angegeben. In den Warteschlangen gilt die Abstandsregel.

Druck-/Kopierraum E_33

Der Aufenthalt im Druck-/Kopierraum ist auf 2 Personen beschränkt. In den Warteschlangen gilt die Abstandsregel. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Sekretariat

Der Aufenthalt im Sekretariat ist auf 1 Person beschränkt. In den Warteschlangen gilt die Abstandsregel.



Ganzes Schulareal

Ansammlungen von Personen ausserhalb der Unterrichtssituation auf dem Areal der Schule sollen vermieden werden.

VERHALTEN BEI COVID-19-ERKRANKUNGEN

Sowohl für das Personal der SfGA wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau CONTI und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend. Neu erkrankte Personen werden vom kantonalen Contact Tracing Center systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und weitere Anweisungen zur Quarantäne erfolgen können. Gemäss der Anordnung des Contact Tracing Centers begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne.

Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet), oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Luigi Garavelli
Co-Schulleiter

Franziska Hofer
Co-Schulleiterin

Beilage

_Weisung BKS 29. Oktober 2020

_Plakat

_SfGA-Tracing-Modell